

## Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die Stadt Mindelheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen Johann-Baptist-Luxenhofer und Christoph-Scheiner:

#### § 1

Der Einleitungstext der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Mindelheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen.“

#### § 2

§ 5 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch

##### a) der Kinderkrippengruppen

1 - 2 Stunden (Eingewöhnungszeit)	mtl. 131,00 €
2 - 3 Stunden (Eingewöhnungszeit)	mtl. 143,00 €
3 - 4 Stunden	mtl. 154,00 €
4 - 5 Stunden	mtl. 172,00 €
5 - 6 Stunden	mtl. 184,00 €
6 - 7 Stunden	mtl. 199,00 €
7 - 8 Stunden	mtl. 214,00 €
8 - 9 Stunden	mtl. 226,00 €
9 - 10 Stunden	mtl. 244,00 €

**b) der Kindergartengruppen**

3 - 4 Stunden	mtl. 71,00 €
4 - 5 Stunden	mtl. 78,00 €
5 - 6 Stunden	mtl. 86,00 €
6 - 7 Stunden	mtl. 93,00 €
7 - 8 Stunden	mtl. 100,00 €
8 - 9 Stunden	mtl. 107,00 €
9 - 10 Stunden	mtl. 114,00 €

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Mindelheim, den 27.06.2016

STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) mit Anpassung der Kindergarten-/Kinderkrippengebühren wurde am 01. Juli 2016 niedergelegt und in der Zeit vom 01. Juli 2016 bis 01. August 2016 im Rathaus der Stadt Mindelheim, Stadtkämmerei, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde am 01. Juli 2016 angeheftet und am 02. August 2016 wieder abgenommen.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) mit Anpassung der Kindergarten-/Kinderkrippengebühren ist somit am 01. Juli 2016 amtlich bekannt gemacht und tritt ab dem 01. September 2016 in Kraft.

Mindelheim, den 02. August 2016



Wolfgang Hempel  
Stadtkämmerer

